

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesende: gem. Teilnehmerliste

- Mitglieder AS: 18 stimmberechtigte Mitglieder.  
Herr Nettke kommt um 16 Uhr dazu, somit 19 stimmberechtigte Mitglieder.  
Herr Fuchs-Kittowski verlässt um 16:30 Uhr die Sitzung, somit 17 stimmberechtigte Mitglieder.
- Beratende Teilnehmer\*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste.

## **Tagesordnung**

1. Feststellung der Tagesordnung

### **Nichtöffentlicher Teil**

2. Stellungnahme zum Berufungsvorschlag für eine W2-Professur mit dem Fachgebiet „Fachgebiet Quantitative Methoden“, KNr. 559, zugeordnet den Bachelor- und Masterstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften - Fachbereich 3

### **Öffentlicher Teil**

3. Genehmigung des Protokolls der 395. Sitzung am 05.06.2023
4. Antrag des AStA auf Unterstützung der studentischen Vollversammlung am 05.07.2023
5. Beratung zur HTW-Satzung

## Protokoll

### TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haffner begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt: Prof. Krämer, der den Berufungsvorschlag vorstellen sollte, glaubt Unstimmigkeiten bei den Gutachten festgestellt zu haben, und bittet um rechtliche Prüfung. Der TOP 2 wird deshalb auf die Sitzung am 3. Juli 2023 vertagt. Alle Beteiligten sind einverstanden.

Prof. Meissen bittet in diesem Zusammenhang um eine intensive Betreuung der Berufungskommissionen, am besten in Form einer eigenen, zentral angesiedelten Stelle, da es immer wieder zu Verunsicherung und Überforderung der BK-Vorsitzenden kommt, die zu Fehlern führen.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

## Öffentlicher Teil

### TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 395. Sitzung am 05.06.2023

Der Akademische Senat hat keine Änderungsvorschläge. Er fasst den

<b>Beschluss 1560/2023 vom 19.06.2023</b>
Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 395. o. Sitzung am 05.06.2023.
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 18
<b>Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 0</b>
Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 18 Stimmen bestätigt.

### TOP 3 Antrag des AStA auf Unterstützung der studentischen Vollversammlung am 05.07.2023

Der AStA-Vorsitzende, Herr Klein, gibt bekannt, dass es am 05.07.2023 ab 14.00 Uhr eine studentische Vollversammlung geben wird (u. a. zum Semesterticket), und bittet den Akademischen Senat, zu beschließen, an diesem Tag ab 14.00 Uhr die Lehre abzusagen.

Prof. Meissen unterstützt dies nachdrücklich und bittet um Zustimmung des AS. Die notwendige Zustimmung der Senatswissenschaftsverwaltung wird voraussichtlich nicht rechtzeitig eintreffen, der Akademische Senat sollte mit diesem Beschluss aber trotzdem ein Zeichen setzen.

Auf Vorschlag weiterer Mitglieder des AS werden die Dekan\*innen gebeten, wohlwollend zu kommunizieren, dass den Studierenden die Teilnahme an der Vollversammlung nicht nur ohne Nachteile ermöglicht wird, sondern die Lehrenden auch gebeten werden, in diesem Zeitraum keine neuen Inhalte zu vermitteln.

Die Dekan\*innen unterstützen den Vorschlag, werden ihn entsprechend in ihren Fachbereichen kommunizieren und die Lehrenden bitten, Alternativen über online-Lehre etc. anzubieten.

Frau Kückler-Stahn informiert, dass die Studierenden gebeten wurden, solche Anträge mit mehr zeitlichem Vorlauf für die Planung zu stellen.

Frau Haffner und Frau Kückler-Stahn danken den Dekan\*innen für ihre Solidarität mit den Studierenden.

Der Akademische Senat fasst folgenden

**Beschluss 1561/2023 vom 19.06.2023**

Der Akademische Senat beschließt, sämtliche Lehrveranstaltungen zum 05.07.2023 ab 14 Uhr abzusagen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 18

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 0**

Der Akademische Senat beschließt mit 18 Stimmen einstimmig, sämtliche Lehrveranstaltungen zum 05.07.2023 ab 14 Uhr abzusagen.

**TOP 4 Beratung zur HTW-Satzung**

Frau Küchler-Stahn eröffnet die heutigen Beratungen zu den §§ 1 – 11 und § 13 zur HTW-Satzung und begrüßt Frau Heß und Herrn Müller. Sie erläutert, dass es sich um eine Diskussionsrunde mit anschließendem Stimmungsbild handelt und dass nicht über einzelne Paragraphen abgestimmt wird.

Anhand der mit der Einladung versandten Synopse werden die einzelnen Paragraphen diskutiert und folgende Stimmungsbilder abgegeben:

*§ 1 – Zentrale Organe der Hochschule*

Die Alternative zu Absatz 2 wird verworfen. Da die HTW eine staatliche Hochschule ist, soll das Wort „Staat“ in der HTW-Reformsatzung – analog zur alten Satzung – aufgenommen werden. Die stimmberechtigten Mitglieder des AS sprechen sich mehrheitlich dafür aus.

Offener Punkt (Absatz 2 und 3): Was ist mit „besonderes zentrales Organ“ gemeint? Dieser Punkt wird zur Klärung an die kleine AG Satzung weitergegeben.

*§ 2 – Präsidium*

Frau Küchler-Stahn erläutert den künftigen Bezeichner „Präsidium“ (nicht mehr Hochschulleitung) und dass gemäß Prämisse aus dem AS-Workshop der Kanzler dem Präsidium angehört. Diese Prämisse reflektiert der §2. Frau Joebges regt an, wegen der besseren Lesbarkeit, die Artikel vor die Aufzählung zu ziehen.

*§ 3 – Präsident\*in*

Frau Küchler-Stahn erläutert die Empfehlung der AG-Satzung zur Dauer der Amtszeit: Vorgeschlagen wird eine Amtszeit von sechs Jahren und bei Wiederwahl von ebenfalls sechs Jahren. Als Begründung werden eine höhere Attraktivität der Stelle, die zeitintensive Einarbeitungszeit und die Möglichkeit, länger laufende Projekte begleiten zu können, genannt.

Die Studierenden plädieren für eine Beibehaltung von vier Jahren. Da die Studierenden nur für einige Jahre an der Hochschule seien, könnten sie bei einer längeren Amtszeit ggf. den Prozess der demokratischen Wahl nicht miterleben. Frau Molthagen-Schnöring plädiert ebenfalls für eine Amtszeit von vier Jahren, da die Amtszeit der Vizepräsident\*innen an die Amtszeit des/der Präsident\*in gekoppelt ist und man so schneller wieder in Lehre und Forschung ankommen würde. Diskutiert wird auch eine Amtszeit von fünf Jahren.

Ein schriftliches Stimmungsbild erbringt folgendes Ergebnis:

4 Jahre = 9
5 Jahre = 8
6 Jahre = 1

Der Akademische Senat stimmt mehrheitlich für vier Jahre Amtszeit für die Ämter P und VP und legt eine Wiederwahl von ebenfalls vier Jahren fest.

#### *§ 4 – Vizepräsident\*innen*

Frau Kückler-Stahn weist darauf hin, dass die Amtszeit der Vizepräsident\*innen wie bisher an die Amtszeit der/des Präsident\*in gekoppelt ist. Sie beträgt damit ebenfalls vier Jahre.

#### *§ 5 – Kanzler\*in*

Frau Kückler-Stahn informiert über die Empfehlung der AG Satzung, bei einer Amtszeit von sechs Jahren (bei Wiederwahl ebenfalls von sechs Jahren) zu bleiben. Ergänzend weist sie darauf hin, dass künftig - sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und eine Verbeamtung seitens der/des Kandidat\*in gewünscht sei – eine Verbeamtung des/der Kanzler\*in möglich sein soll. Andernfalls ist weiterhin die Ausübung der Funktion im Angestelltenverhältnis möglich.

Die kleine AG Satzung wird gebeten, den folgenden Punkt zu klären: Welche konkreten Befugnisse der Dekan\*innen sind in § 5 Abs. 2 gemeint? Die Mitglieder des AS bitten um eine konkrete Nennung oder die Streichung des sonst missverständlichen Absatzes.

#### *§ 6 – Wahl der Mitglieder des Präsidiums*

Frau Kückler-Stahn stellt die Empfehlungen der AG-Satzung zu den Absätzen 1, 2 und 4 vor. Auf Nachfrage, warum ein Wahlvorschlag mindestens zwei und höchstens vier Bewerber umfassen soll, erklärt Frau Heß, dass man Ärger im Vorfeld vermeiden wollte, sollte es zu viele geeignete Bewerber geben, die man aber nicht alle anhören möchte (Stichwort Konkurrentenklage). Nach längerer Diskussion kommt der AS zum Ergebnis, diesen Halbsatz zu streichen. Entgegen der Beratung durch Frau Heß schlägt Frau Kückler-Stahn vor, dass AS und Kuratorium im Vorfeld bestimmte Auswahlkriterien festlegen, die die Bewerber erfüllen müssen. Der AS ist mehrheitlich für diesen Vorschlag.

Absatz 2, der die Zurückweisung der Liste durch das Kuratorium regelt, soll auf mehrheitlichen Wunsch entfallen.

Absatz 3: Der Akademische Senat ist sich einig, dass eine Wahl nur erfolgreich ist, wenn ein Kandidat mindestens 13 Stimmen auf sich vereint (= die Mehrheit der AS-Mitglieder). Im jeweils nächsten Wahlgang scheidet die Person mit den wenigstens Stimmen aus. Wenn nur noch zwei Bewerber\*innen übrig sind, soll bei Stimmengleichheit die Wahl nicht gescheitert sein. In diesem Fall trifft sich der Akademische Senat nach einer Woche und wählt erneut. Kommt auch dann keine Mehrheit zustande, ist die Wahl gescheitert.

Herr Kolb weist darauf hin, auch alle „Sonderfälle“ zu bedenken und schlägt vor, hierüber ggf. in einem kleineren Kreis zu sprechen. Frau Kückler-Stahn wird hierzu Herrn Prof. Ostendorf ansprechen.

Der Vorschlag der AG-Satzung zur Wahl der Vizepräsident\*innen entspricht dem zur Wahl des/der Präsident\*in, mit Ausnahme VPL. Hier ist der Wahlvorschlag im Benehmen mit der KSL an den AS zu leiten. Alle weiteren Varianten werden vom AS verworfen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Kückler-Stahn, dass gem. BerlHG keine Mitwirkung des Kuratoriums vorgesehen ist. Das Interesse des AS sollte es aber sein, das Kuratorium „mit im Boot zu haben“, da es der Satzung zustimmen muss.

Frau Molthagen-Schnöring bittet die Bezeichnungen der Vizepräsident\*innen anzupassen: Vizepräsident\*in für Lehre, Studium und Internationales und Vizepräsident\*in für Forschung, Transfer und Wissenschaftskommunikation.

Der Vorschlag der AG-Satzung zur Wahl von Kanzler\*in sieht ebenfalls eine paritätisch besetzte Findungskommission vor, aber plus P mit Vetorecht P. Es findet keine hochschulöffentliche Anhörung statt.

Der Akademische Senat ist mehrheitlich dafür.

Bei allen Vorschlägen zu den Wahlen wird auf das Einvernehmen mit dem Kuratorium verzichtet.

#### *§ 7 – Abwahl der Mitglieder des Präsidiums*

Die Regelung zur Abwahl der Mitglieder des Präsidiums in Abs. 1 bleibt wie bisher. Sie bedarf aber einer Ergänzung um eine zweite Regelung, da nach Urteil des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg der Gruppe der Hochschullehrenden zur Sicherung der Wissenschaftsfreiheit aus sich selbst heraus eine Möglichkeit der Abwahl der Mitglieder des Präsidiums eingeräumt werden muss. Frau Haffner regt an, die Formulierung redaktionell zu ändern, damit klar wird, dass es sich künftig um zwei unterschiedliche Abwahlmöglichkeiten handelt. Herr Kolb bittet zu prüfen, ob in Zeiten der Digitalisierung auf Unterschriften verzichtet werden kann. Die Mitglieder des AS stimmen nach einem Stimmungsbild der vorgestellten Regelung in der Synopse mehrheitlich zu.

#### *§ 8 – Rechtsstellung der Mitglieder des Präsidiums*

Der Paragraph wird mit Zustimmung der AS-Mitglieder auf eine der nächsten AS-Sitzungen vertagt. Frau Kuchler-Stahn möchte sich hierzu noch mit Herrn Cordes abstimmen, der dieser Sitzung leider fernbleiben musste.

#### *§ 9 – Aufgaben des Präsidiums*

Frau Kuchler-Stahn gibt einige Hintergrundinformationen zur Genese des Paragraphen. Gemäß BerIHG wird die Geschäftsordnung des Präsidiums nicht mehr vom Kuratorium bestätigt. Das BerIHG sieht auch keine Verlagerung der Kompetenz auf den AS vor. Die Kompetenz liegt allein beim Präsidium. In den Paragraphen fand Eingang, dass eine Informationspflicht des Präsidiums nicht nur gegenüber dem AS und dem Kuratorium besteht, sondern auch gegenüber der zentralen Studierendenvertretung.

Frau Döring weist daraufhin, dass das Hausrecht der/des Präsident\*in fehlt. Frau Heß bestätigt dies und erklärt, dass dieses in künftige Versionen wieder eingepflegt wird.

#### *§ 10 – erweitertes Präsidium*

Frau Kuchler-Stahn informiert darüber, dass Herr Cordes und Frau Heß die Vorschläge zu §10 Erweitertes Präsidium um die Inhalte der Debatte des AS am 22.5. ergänzt haben. Frau Kuchler-Stahn erarbeitete darauf aufbauend eine konsolidierte Fassung, die den AS-Mitgliedern mit der Einladung zugeht.

Herr Meissen sieht den Vorschlag im Widerspruch zur Richtlinienkompetenz der/des Präsident\*in und präferiert den Vorschlag von Herrn Dr. Becker. Frau Döring schließt sich an. Herr Salinger fragt, was Stimmen der Dekaninnen und Dekane wert seien, wenn das Präsidium ohnehin die letzte Entscheidung hat.

Frau Kuchler-Stahn plädiert für den Vorschlag der HSL und der Dekaninnen und Dekane. Sie sieht die Rechte der übrigen Gremien nicht beschnitten. Frau Kähler und Herr Kolb bekräftigen diesen Vorschlag noch einmal. Frau Haffner unterstützt diesen Vorschlag.

Frau Kuchler-Stahn bittet um ein Stimmungsbild. Der AS spricht sich mit 15:3 für den Vorschlag der HSL und der Dekan\*innen aus. Folgende Änderungen/Ergänzungen werden vorgenommen: (1) Streichung der Bestätigung der Geschäftsordnung des erweiterten Präsidiums durch den AS. (2) Konkretisierung des Begriffs „bereichsübergreifende Entwicklungsprojekte“.

**TOP 6            Verschiedenes**

Frau Rauscher-Scheibe informiert über die ab 06.07.2023 beginnenden Hochschulvertragsverhandlungen. Zwischen dem 26.07. und 18.08. ist laut BerLHG eine Gremienbeteiligung vorgesehen, daher bittet sie alle AS-Mitglieder, den Reservetermin am 31.07. im Kalender zu behalten.

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am Montag, den **03.07.2023, ab 14.30 Uhr statt**. Anträge auf Beratung sind bis zum 21.06.2023 zu stellen.

Frau Kückler-Stahn dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und schließt die Sitzung mit herzlichem Dank für die konstruktive Arbeit des AS um 18.20 Uhr.

Gez. Prof. Dr. Nicole Kückler Stahn  
Vorsitzende des Akademischen Senats

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner  
Stellvertretende Vorsitzende

Gez. Heike Gütling  
Geschäftsstelle